

JAGDWESEN UND NATURSCHUTZ - KONFLIKTE UND GEMEINSAMKEITEN BEI TIERAUSSETZUNGEN

Ulrich Wotschikowsky

Mit den Augen des Naturschützers gesehen, erscheint die Rolle, die der Jäger bei Tieraussetzungen spielt, überwiegend negativ besetzt. Man denkt gleich an Faunenverfälschungen durch Sika-, Muffel- und Damwild; an die Verfrachtung polnischer Hasen oder Rehe zur "Blutauffrischung", was immer man darunter versteht; an das massenhafte Freilassen gezüchteter Fasanen oder Stockenten zum Zwecke des alsbaldigen Totschießens; und schließlich an das Einkreuzen ortsfremder Rassen oder sogar Unterarten, z.B. von Ungarnhirschen in bodenständige Rothirsch-Populationen, das gegenwärtig in den hessischen Landesforsten zu einer neuen Blüte gelangt, mit dem gar nicht verheimlichten Ziel einer Besserung der Trophäen. Gegenüber diesen, aus vielerlei Gründen fragwürdigen Fremdwild-Aussetzungen stehen die unbestreitbaren Verdienste der Jägerschaft um die Wiederbegründung erloschener Tiervorkommen im Hintergrund. Aber jagdliche Beweggründe spielten tatsächlich eine dominierende Rolle etwa bei der Erhaltung und Rückkehr des Steinbocks oder bei der Wiederausbreitung des Rothirsches. Es wird oft vergessen, daß gerade diese Art um die Jahrhundertwende in vielen Gebieten ausgerottet war und ihre gegenwärtige weite Verbreitung in Anbetracht der hohen menschlichen Siedlungsdichte alles andere ist als eine Selbstverständlichkeit. Daß die Liste der von Jägern wiedereingebürgerten Arten kleiner ist als die der fremden, ausgesetzten Arten, liegt wohl kaum am fehlenden Engagement der Jägerschaft. Es liegt vielmehr an den weitaus kleineren Möglichkeiten, die die Wiedereinbürgerung überhaupt bietet. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

International gesehen sind die Verdienste der Jäger um die Wiedereinbürgerung beträchtlich, man denke nur an die USA oder UdSSR. Das Interesse an jagdlicher Nutzung spielt dabei eine starke Rolle, doch muß man andererseits natürlich zugeben, daß der vorangegangene Verlust der Wildbestände meistens auf jagdliche Einwirkung zurückzuführen ist. Fehlende gesetzliche Bestimmungen oder auch nur die Unmöglichkeit ihrer Überwa-

chung hat da oder dort Raubbau begünstigt, doch hat die Jägerschaft dort inzwischen vieles an Wiedergutmachung geleistet. Bei uns kann es dank einer überaus konservativen Jagdgesetzgebung gar nicht so weit kommen.

Die Fragwürdigkeit des Aussetzens *fremder* Arten, Unterarten, Rassen und dergleichen läßt sich mit ökologischen Argumenten verhältnismäßig leicht belegen. Die Auswirkungen können recht ernsthaft sein: Es kann zur Verdrängung autochthoner Arten durch die Konkurrenz der neuen Bürger kommen (Verdrängung von Gams durch Steinbock in Österreich; Verdrängung von Rotwild durch Sika), es kann zu ungewöhnlichen Belastungen der Vegetation durch Schalenwild kommen (durch Gams im Schwarzwald oder in den Vogesen). Oder die Aussetzung erzwingt eine Korrektur von Räuber-Beute-Beziehungen (Fasan, Birkwild, Auerwild gegen Habicht und andere Räuber). Oder es werden ökologisch sinnvoll erscheinende Wiedereinbürgerungen durch das Aussetzen schlecht angepaßter fremder Arten blockiert (etwa die Wiedereinbürgerung des Luchses in Mufflonrevieren). Hiermit sind beispielhaft einige Konfliktsituationen zwischen Jagdwesen und Naturschutz angesprochen. Wir sehen, daß Konflikte vor allem beim Aussetzen fremder Arten auftreten. Sie sind in die neue Biozönose nicht ohne Schwierigkeiten einzupassen. In diesem Sinne zähle ich auch Auer- und Birkwild dann zu "fremden" Arten, wenn der ins Auge gefaßte Lebensraum ihren Ansprüchen nicht mehr genügt.

Es ist kaum zu bestreiten, daß die Kritik an solchen Aktionen auch in der Jägerschaft wächst. Das überwiegend konservative Naturell dieser Gruppe scheint mir ein ziemlich zuverlässiges Bollwerk gegen absurde Aussetzungen zu sein, wie sie noch um die Jahrhundertwende gang und gäbe waren, als man in allen möglichen Bereichen, z.B. auch in der Forstwirtschaft, mit Exoten liebäugelte. Selbst das stark kommerzialisierte Aussetzen von Fasanen findet immer mehr Kritiker.

Was veranlaßt die Jägerschaft, sich an Wiedereinbürgerung zu beteiligen? Weder der

Grundsatzparagraph 1 des BJV, wonach die Hege einen artenreichen Wildbestand zum Ziel hat, noch die Parole von der Jagd als angewandtem Naturschutz scheinen mir eine ausreichende Begründung zu geben. Kritisch besehen ist ja die Hege, jedenfalls wie sie in der jagdlichen Praxis verstanden wird, eher das Gegenteil von Naturschutz. Sie äußert sich im energischen Einschreiten überall dort, wo natürliche Kräfte einen Wildbestand zu regulieren beginnen: Die Verhinderung des Wintertods durch Fütterung, die medikamentöse Bekämpfung von Parasiten, die Einregulierung von Räuber-Beute-Beziehungen, die Einregulierung der Sozialstrukturen in Schalenwildbeständen (Alters- und Geschlechterverhältnis) sind ohne Zweifel Maßnahmen, die nicht den Schutz und das freie Wirken von natürlichen Faktoren zum Ziele haben – also Naturschutz! –, sondern die Steigerung jagdlicher Erträge. In dieses Konzept passen nahtlos auch die Aussetzungen fremder Tiere, seien es nun Individuen oder Arten. Jagd ist eben nicht Naturschutz, sondern Jagd ist eine Form der Bodennutzung, eine Feststellung, die ich unbedingt wertungsfrei verstanden wissen will. Kritik von Seiten des Naturschutzes kann sich nicht gegen die Jagd schlechthin richten, allerdings gegen Formen der Hege, die der Natur zuwiderlaufen. Und hierzu zählen nach meiner Ansicht mehr oder weniger alle Fremdaussetzungen.

Für ein Engagement bei naturschutzrelevanten *Wiedereinbürgerungsaktionen* bleibt der Jägerschaft nicht viel Spielraum. Von den etwa 21 Arten (8 Säugetier- und 13 Vogelarten), die in der Bundesrepublik Deutschland nach NOWAK ausgestorben sind, ist nur ein Teil jagdbar und damit der Verantwortung der Jägerschaft besonders anheimgestellt. Freilich müßte man gleich von mehr Arten sprechen, wenn man sich weniger an politischen als an tiergeographischen Grenzen orientieren würde, wie es REICHHOLF gestern schon zu Recht angedeutet hat. Die Jägerschaft beteiligt sich bei uns mit nicht geringem Aufwand an mehreren Wiedereinbürgerungen bzw. Aufstockungsaktionen, deren Erfolg stark in Frage steht und die mit jagdlichen Motiven kaum begründet werden können. Birkwild, Auerwild, Seeadler, Seehund, Wanderfalke werden in absehbarer Zeit, sofern ihre Bestandserhaltung überhaupt gelingt, sicherlich keine jagdliche Bedeutung erhalten. Als Beutewild im engeren Sinne scheint mir allenfalls die Graugans für die Jägerschaft übrig zu bleiben. Selbst der Steinbock, diese mit außergewöhnlichem

Erfolg wiedereingebürgerte Art, kommt für den deutschen Jäger kaum in Frage, da der Alpennordrand als Lebensraum größtenteils ausscheiden dürfte. Sollte die Wiedereinbürgerung beim Biber tatsächlich vorankommen, so werden die Jäger hier sicherlich keine Hindernisse aufstellen, eher schon die Wasserbauer.

Unsere Jägerschaft verweist gerne und mit Nachdruck darauf, daß *geregelte* Jagd keine Wildart ausrottet oder in ihrem Bestand gefährdet. Sie hat damit recht – "leider", könnte man ironisch anmerken; denn am leichtesten lassen sich solche Arten wieder einbürgern, die der unmittelbaren menschlichen Nachstellung zum Opfer gefallen sind. Steinbock, Rothirsch oder Biber sind prominente Beispiele dafür. Trotzdem ergeben sich auch für den deutschen Jäger einige Möglichkeiten der Wiedergutmachung. Es wird oft vergessen, daß die sogenannten Räuber jahrhundertlang einer energischen Verfolgung ausgesetzt waren und die gegenwärtige Greifvogeldiskussion zeigt, daß diese Gedanken noch lange nicht überwunden sind. Bei den Räufern bzw. Konkurrenten gibt es in der Tat einiges wiedergutzumachen. Diese Arten nehmen in der Hierarchie der Tierwelt meist eine hohe Position ein, sie sind nach landläufiger Ansicht Spitzenregulatoren, was besagt, daß sie auch in gesicherten Vorkommen meist relativ selten und an Eingriffe "von oben" nur schlecht angepaßt sind. Sie eignen sich deshalb nicht für eine nennenswerte jagdliche Nutzung. Im Gegenteil, selbst mäßige jagdliche Eingriffe können unter den bei uns herrschenden Bedingungen – keine unbejagten Areale – relativ rasch zur Bestandsgefährdung führen. Jägern ist also die Wiedereinbürgerung solcher Arten nicht ohne weiteres schmackhaft zu machen. Zudem stehen sie in dem Verdacht, die Jagdbeute zu schmälern, sprich: Sie stören die Hege. Und so kommen denn die Widerstände gegen eine Wiederansiedlung etwa des Luchses oder einer gesteuerten Verbreitung der Wildkatze ausschließlich aus den Reihen der Jägerschaft. Selbst einem Auswilderungsprogramm für Wanderfalken soll kürzlich von einem Landesjagdverband die Unterstützung versagt worden sein – ganz im Gegensatz zu der Jägerschaft in Hessen, die dort ein Projekt finanziell unterstützt.

Tabelle:

Jagdbare Arten ("Wildarten" im Sinne des Jagdrechts), die im Zusammenhang mit der Wiedereinbürgerung bzw. der Bestandsstützung diskutiert werden.

Konkurrenten:

Raubsäuger	Luchs Wildkatze
Greifvögel	Wanderfalke Seeadler Bartgeier Kolkraube Uhu

Beutewild:

Schalenwild	Steinbock Wisent (?)
Federwild	Graugans Auerhuhn Birkhuhn

Indifferente:

Seehund
Biber

Am Beispiel des Luchses ist die zwiespältige Haltung der Jägerschaft – hier Hege, da Naturschutz – wohl am besten darstellbar. Kein Zweifel, daß mehrere große Waldgebiete in der BRD noch ausreichenden Lebensraum für diese Großkatze böten. Aber man will ihm seine Beute immer noch nicht gönnen, obwohl er hauptsächlich Rehe frißt, die zahlreicher sind als je zuvor und im geschlossenen Wald nur mit großer Mühe auf ein forstlich vertretbares Maß zu regulieren sind. Wer allerdings die Entwicklung unseres JagdweSENS nüchtern beobachtet – die Inflation der Jagdpachtpreise, die zunehmende Entfernung der Pächter vom Revier, die immer knapper werdende Zeit, die sie zur Jagd zur Verfügung haben und schließlich die Hegepraxis, die ihr Heil immer mehr im Machen und Manipulieren sucht anstatt in einem behutsamen Steuern von natürlichen Faktoren – der kann

sich über die Abneigung der Jäger vor Raubwild nicht wundern. Der Luchs wird zwar nur dort zum "Problem", wo die Schalenwildhege ausufert – z.B. an Rehfütterungen in schneereichen Gebirgslagen oder in Mufflonrevieren. Doch gerade in solchen Gebieten ist Hege sehr teuer und die "Störung" durch den Luchs macht sich schmerzlich bemerkbar; das Geschrei ist dementsprechend.

Ganz anders als bei privaten Jagdpächtern stellt sich aber die Situation in den staatlichen Forsten dar. Hier ist das Reh ja nicht wertvolles Jagdobjekt, sondern kostspieliger Faktor bei der Waldverjüngung. Folglich müßte bei den staatlichen Forstverwaltungen am ehesten Toleranz für den Räuber vorhanden sein. Zudem sind gerade die ausgedehnten Waldareale, die allein für den Luchs in Frage kommen, in ihrem Besitz. Seine Wiedereinbürgerung wird also in diesen Kerngebieten begonnen werden müssen.

Insgesamt gesehen kann die Jägerschaft jedoch an Wiedereinbürgerungen nur wenig interessiert sein. Das ist in meinen Augen kein Schaden; denn erstens ist dieses Thema eines der belangloseren in der allgemeinen Naturschutzproblematik und zweitens haben die Jäger mit dem sinnvollen Management der vorhandenen Wildbestände genug Sorgen. Das Thema drückt weder die Jägerschaft, noch drückt es auf das Verhältnis zwischen Jägern und Naturschützern.

Anschrift des Verfassers:

Ulrich Wotschikowsky
Geesthöhe 11
2152 Bliedersdorf

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [12_1981](#)

Autor(en)/Author(s): Wotschikowsky Ulrich

Artikel/Article: [Jagdwesen und Naturschutz - Konflikte und Gemeinsamkeiten bei Tieraussetzungen 29-31](#)